

An die Eltern/ Personensorgeberechtigte der OGS-Kinder

Information zum Beschäftigungsformular und zu den Aufnahmekriterien für einen OGS-Platz

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,

aufgrund der sehr hohen Bedarfe auf einen OGS-Platz, werden wir jährlich Ihre Beschäftigung überprüfen und infolgedessen von Ihnen aktuelle Beschäftigungsnachweise anfordern. Anhand der aktuellen Aufnahmekriterien wird jedes Jahr komplett neu über die OGS-Platzvergabe für das nächste Schuljahr (einschließlich bestehender Verträge) entschieden.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie bitten bei Ihrem Arbeitgeber/ Ihrer Arbeitgeberin das Beschäftigungsformular unterzeichnen zu lassen. Auf der Rückseite beantworten Sie als Personensorgeberechtigte bitte die Fragen zu Ihren Lebensverhältnissen, die mit in die Überprüfung einfließen. Sollten Sie mit einem/r Lebenspartner/in zusammenleben, die nicht Vater o. Mutter Ihres Kindes ist, muss auch die Person einen Beschäftigungsnachweis abgeben. Hier handelt es sich um eine eheähnliche Lebensgemeinschaft. Das Formular reichen Sie bitte unterschrieben **bis zum 31.01.2026** bei der **Schulleitung/ OGS-Leitung** ein.

Nachweise, die nach der angegebenen Frist eingehen oder unvollständig sind, können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Ihr Kind wird dann auf die OGS- Warteliste aufgenommen.

Im Beschäftigungsformular wird die konkrete tägliche Arbeitszeit abgefragt. Dies ist notwendig, um die Verteilung der Plätze so zu gestalten, dass die Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit zwischen 11:30 und 16:00 Uhr nicht anderweitig betreut werden können. Bitte tragen Sie Ihre Arbeitszeiten so genau wie möglich ein.

Die OGS-Plätze werden nach den folgenden Kriterien vergeben:

1. **Dauer der benötigten Betreuungszeit zwischen 11:30Uhr und 16:00Uhr**
2. **Alleinerziehend + berufstätig + alleinlebend + auf Betreuung angewiesen**
3. **Beide Personensorgeberechtigte berufstätig und auf Betreuung angewiesen**

Bei Bedarf können bis zu 20% der OGS-Plätze einer Schule anhand von sozialen Kriterien vergeben werden:

- **Aufnahmekriterien für den Offenen Ganztag auf Basis sozialer Gründe:**
 - Sozioökonomische Faktoren
 - Biographische Belastungen
 - Gesundheitszustand der Personensorgeberechtigten
 - Sicherung von Bildung + Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Besonderer päd. Bedarf des Kindes
 - Beeinträchtigung/ Sicherstellung der Alltagsfürsorge

Die Aufnahme von Kindern aufgrund sozialer Kriterien wurde von den Schulleitungen gewünscht, um auch Kinder aus/ mit schwierigen Lebensbedingungen im Offenen Ganztag eine Chance zu geben.

Sollten Sie für Ihr Kind keinen Betreuungsplatz mehr benötigen, so denken Sie an die Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Schuljahres. Die schriftliche Kündigung muss dem Team Schule und Sport, Manuela Kirchner-Flottemesch, **bis zum 30.06.2026** vorliegen. Ein entsprechendes Kündigungsformular liegt in den Offenen Ganztagsbetreuungen/ Schulsekretariaten aus. Über frühzeitige Kündigungen sind wir dankbar, da die freigewordenen Plätze direkt mit in die Planung des neuen Schuljahres aufgenommen werden können.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihrem Kind weiterhin viel Spaß in der Offenen Ganztagsbetreuung!

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen